

S8H

# Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz

Kommentar

von

Dr. Jens Peter Meincke

ein. o. Professor  
an der Universität zu Köln

15., neubearbeitete Auflage



Verlag C. H. Beck München 2009



§ 17 Besonderer Versorgungsfreibetrag . . . . . 587  
 § 18 Mitgliederbeiträge . . . . . 595  
 § 19 Steuersätze . . . . . 596  
 § 19 a Tarfbegrenzung beim Erwerb von Betriebsvermögen,  
 von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von  
 Anteilen an Kapitalgesellschaften . . . . . 601

**Abschnitt 4. Steuerfestsetzung  
 und Erhebung**

§ 20 Steuerschuldner . . . . . 608  
 § 21 Anrechnung ausländischer Erbschaftsteuer . . . . . 625  
 § 22 Kleinbetragsgrenze . . . . . 645  
 § 23 Besteuerung von Renten, Nutzungen und Leistungen 646  
 § 24 Verrentung der Steuerschuld in den Fällen, des § 1  
 Abs. 1 Nr. 4 . . . . . 654  
 § 25 Besteuerung bei Nutzungs- und Rentenlast . . . . . 654  
 § 26 Ermäßigung der Steuer bei Aufhebung einer Familien-  
 Stiftung oder Auflösung eines Vereins . . . . . 665  
 § 27 Mehrfacher Erwerb desselben Vermögens . . . . . 667  
 § 28 Stundung . . . . . 676  
 § 29 Erlöschen der Steuer in besonderen Fällen; . . . . . 683  
 § 30 Anzeige des Erwerbs . . . . . 693  
 § 31 Steuererklärung . . . . . 701  
 § 32 Bekanntgabe des Steuerbescheides an Vertreter . . . . . 709  
 § 33 Anzeigepflicht der Vermögensverwahrer; Vermögens-  
 verwalter und Versicherungsunternehmen . . . . . 7,16  
 § 34 Anzeigepflicht der Gerichte, Behörden, Beamten und  
 Notare . . . . . 721  
 § 35 Örtliche Zuständigkeit . . . . . 724

**Abschnitt 5. Ermächtigungs- und  
 Schlussvorschriften**

§ 36 Ermächtigungen . . . . . 729  
 § 37 Anwendung des Gesetzes . . . . . 730  
 § 37 a Sondervorschriften aus Anlaß der Herstellung der Ein-  
 heit Deutschlands . . . . . 732  
 § 38 (Berlin-Klausel) . . . . . 735  
 § 39 (Inkrafttreten) . . . . . 735

**Anhang**

1. Bewertungsgesetz - Auszug . . . . .	737
2. Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung . . . . .	786
3. Verzeichnis der für die Verwaltung der ErbSt/SchSt zuständigen Finanzämter. . . . .	802
<b>Sachregister. . . . .</b>	<b>811</b>